

# ***Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» für die Jahre 2026 bis 2028***

Botschaft und Entwurf der Beauftragten für Information und Datenschutz  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 19. September 2025

## **Zuständiges Departement**

Beauftragte für Information und Datenschutz

## **Vorberatende Kommission(en)**

Justizkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Einleitende Bemerkungen .....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates .....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe .....	7
3.1 Leistungserbringer .....	7
3.2 Produktegruppen .....	7
3.2.1 Produktegruppe 1: Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip .....	7
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit .....	8
3.4 Personal .....	8
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen .....	10
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag .....	10
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024 .....	10
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode .....	10
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode .....	10
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen .....	10
5. Rechtliches .....	11
6. Antrag .....	11
7. Beschlussesentwurf .....	13

## Kurzfassung

Mit dieser Vorlage wird für die Aufgabenerfüllung der Beauftragten für Information und Datenschutz (Beauftragte) für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit beantragt. Der im Globalbudget aufgeführte Leistungsauftrag hat aufgrund der fachlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Beauftragten lediglich informativen Charakter.

Das Budget für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Beauftragten wurde bisher als Produktgruppe «Datenschutz» im Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» aufgeführt. Aufgrund der fachlichen Selbständigkeit und der Unabhängigkeit der Beauftragten (§ 31 Abs. 4 Informations- und Datenschutzgesetz, InfoDG) und der Verpflichtung des Regierungsrates, das Budget der Beauftragten unverändert zu übernehmen (§ 33<sup>bis</sup> Abs. 2 InfoDG), wird das Budget der Beauftragten dem Kantonsrat neu in einem eigenen Globalbudget zur Genehmigung unterbreitet. Die bisherigen Ziele, Indikatoren und statistischen Messgrössen bleiben grösstenteils unverändert.

Die Beauftragte erfüllt die im InfoDG aufgezählten Aufgaben. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen die kantonale Verwaltung, die Behörden der Gemeinden und weitere Einrichtungen, die als Behörden im Sinne des InfoDG gelten. Die Beauftragte ist administrativ der Staatskanzlei angegliedert.

Der beantragte dreijährige Verpflichtungskredit 2026 bis 2028 ist gegenüber dem mit dem Faktor drei multiplizierten aktuellen Voranschlag 2025 um 1,0 Mio. Franken oder 49 % höher, hauptsächlich infolge der geplanten Erhöhung der personellen Ressourcen (0,8 Mio. Franken). Die Budgeterhöhung ist notwendig, damit die Beauftragte den gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.

### a) Globalbudget: «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip»

#### 1. Produktgruppe 1: Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip

- 1.1 Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten
- 1.2 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei internen oder externen Datenbearbeitungen punktuell überprüft
- 1.3 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei Digitalisierungsprojekten überprüft

### b) Verpflichtungskredit 2026 bis 2028

2'985'000 Franken



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Beauftragte für Information und Datenschutz unterbreitet Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» für die Jahre 2026 bis 2028.

## 1. Einleitende Bemerkungen

Die Beauftragte erfüllt die in § 32 Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) aufgeführten Aufgaben. Sie

- a. überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Zugang zu amtlichen Dokumenten und über den Datenschutz; der Kantonsrat und der Regierungsrat sind von dieser Aufsicht ausgenommen;
- b. berät und unterstützt die Behörden in der Anwendung der Vorschriften und erteilt Privaten und betroffenen Personen Auskunft über ihre Rechte;
- c. vermittelt zwischen Privaten, betroffenen Personen und Behörden und führt das Schlichtungsverfahren (§ 36) durch;
- d. sorgt für die Nachführung der Register der Datensammlungen (§ 24 f. InfoDG);
- e. nimmt Stellung zu Entwürfen von Erlassen und zu Massnahmen, die für den Zugang zu amtlichen Dokumenten oder für den Datenschutz erheblich sind;
- f. erstattet dem Kantonsrat jährlich und nach Bedarf Bericht über die Tätigkeit und informiert ihn sowie die Bevölkerung periodisch über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung der Bestimmungen des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips; die jährlichen Berichte werden veröffentlicht;
- g. erfüllt weitere Aufgaben, die ihr durch Gesetz oder Verordnung zugewiesen werden;
- h. überprüft vorgängig geplante Datenbearbeitungen, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheit der betroffenen Personen in sich bergen;
- i. arbeitet zur Erfüllung der Kontrollaufgaben mit den Kontrollorganen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammen.

Gestützt auf § 32 Abs. 1 Bst. g InfoDG wurde der Beauftragten eine weitere Aufgabe übertragen. Sie hat jährlich zu prüfen, ob das kantonale Vollzugsorgan des Nachrichtendienstes seine Aufgaben gesetzeskonform erledigt.

In den Zuständigkeitsbereich der Beauftragten fallen die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der insgesamt 106 Gemeinden, die Organe selbständiger Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und natürliche und juristische Personen, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen (§ 3 InfoDG).

Das Informations- und Datenschutzgesetz wird revidiert. Das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren wurde im Mai 2025 durchgeführt. Im Rahmen dieser Revision werden der Beauftragten weitere Aufgaben und Kompetenzen übertragen.

Die Beauftragte erfüllt ihre Aufgaben fachlich selbständig und unabhängig (§ 31 Abs. 4 InfoDG). Die Beauftragte verfügt über ein eigenes Budget (§ 31 Abs. 5 InfoDG). Der Regierungsrat übernimmt das Budget, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht der

Beauftragten unverändert (§ 33<sup>bis</sup> Abs. 2 InfoDG). Aufgrund der Unabhängigkeit der Beauftragten wird dem Kantonsrat mit dem Globalbudget nur der Finanzteil zum Beschluss vorgelegt. Der Leistungsteil hat informativen Charakter.

## 2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

<b>Legislaturplan 2021–2025</b>		Enthalten in Produktegruppen				
<b>Nr.</b>	<b>Handlungsziel</b>	1				
	Kein Bezug					

<b>Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029</b>		Enthalten in Produktegruppen				
<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>	1				
	Kein Bezug					

Die Beauftragte für Information und Datenschutz wird im Legislaturplan 2021–2025 des Regierungsrates und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2029 nicht explizit erwähnt.

### 3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Die Produktgruppe 1 entspricht inhaltlich der bisherigen Produktgruppe 5 des Globalbudgets «Dienstleistungen der Staatskanzlei» für das Jahr 2025. Die Ziele, Indikatoren und statistischen Messgrößen werden inhaltlich unverändert übernommen. Lediglich beim Indikator 121 wird der Sollwert für die Jahre 2027 und 2028 erhöht.

#### 3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip	Beauftragte für Information und Datenschutz

#### 3.2 Produktgruppen

##### 3.2.1 Produktgruppe 1: Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip

Produkte: Datenschutz

XX	Ziele	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
xxx	Indikatoren							
<b>11</b>	<b>Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten</b>							
111	Anfragen ohne Grundsatzcharakter werden innert 14 Tagen beantwortet	(-) %	94	96	95	95	95	95
<b>12</b>	<b>Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei internen und externen Datenbearbeitungen punktuell überprüft</b>							
121	Audits bei einzelnen internen oder externen Datenbearbeitungen	(-) Anz.	3	2	5	5	7	7
<b>13</b>	<b>Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei Digitalisierungsprojekten überprüft</b>							
131	Eingereichte ISDS-Konzepte werden innerhalb von 21 Tagen geprüft	(-) %	94	86	90	90	90	90

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Beratungen [Private, Gemeinden, Kanton] einfache Anfragen (<1h Aufwand)		Anzahl	193	128				
Beratungen [Private, Gemeinden, Kanton] mittlere Anfragen (<1 Tag Aufwand)		Anzahl	192	205				
Beratungen [Private, Gemeinden, Kanton] grosse Anfragen (>1 Tag Aufwand)		Anzahl	25	25				
Projekte Rechtsetzung / Vernehmlassungen		Anzahl	13	27				
Kontrollen		Anzahl	3	6				
Vorabkontrollen / Begleitung Projekte		Anzahl	81	112				
Schulungen / Sensibilisierungen		Anzahl	6	5				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene			Aktuelle	
					GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	GB-Periode
Kosten	TCHF	643	720	754	2'117	1'076	1'085	1'094	3'255
Erlös	TCHF		-2		-2				0
Saldo	TCHF	643	718	754	2'115	1'076	1'085	1'094	3'255

**Bemerkungen:** In der RE23 resultierten Minderkosten infolge unbezahlter Urlaubsabsenz und weniger bezogener externer Dienstleistungen. Ab 2026 werden zusätzliche Personalressourcen benötigt (verbesserte Zielerreichung bei Kontrollen/Vorabkontrollen, erhöhter Beratungs- und Kontrollaufwand für Digitalisierungsprojekte in Kanton und Gemeinden).

### 3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

#### Saldovorgabe

	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Jahre der GB-Periode 2026-2028			Aktuelle GB-Periode
						VA26	Plan27	Plan28	
Aufwand	TCHF	553	619	668	1'841	986	995	1'004	2'985
Ertrag	TCHF	0	-2	0	-2	0	0	0	0
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>TCHF</b>	<b>553</b>	<b>617</b>	<b>668</b>	<b>1'839</b>	<b>986</b>	<b>995</b>	<b>1'004</b>	<b>2'985</b>
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	90	103	86	279	90	90	90	270
<b>Produktgruppenergebnis Total</b>									
Kosten	TCHF	643	720	754	2'117	1'076	1'085	1'094	3'255
Erlös	TCHF	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	643	720	754	2'117	1'076	1'085	1'094	3'255
<b>1 Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip</b>									
Kosten	TCHF	643	720	754	2'117	1'076	1'085	1'094	3'255
Erlös	TCHF	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	643	720	754	2'117	1'076	1'085	1'094	3'255

#### Bemerkung:

Die in der Tabelle aufgeführten Werte für 2023 bis 2025 entsprechen dem Anteil der bisherigen Produktgruppe 5 «Datenschutz» im Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei».

#### Verpflichtungskredit

		CHF	2026	2027	2028	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		986'000	995'000	1'004'000	2'985'000
	Teuerungsausgleich					
	Zusatzkredit					
	<b>Total</b>		<b>986'000</b>	<b>995'000</b>	<b>1'004'000</b>	<b>2'985'000</b>

### 3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozent	Stand per 31. Dez.	IST23	IST24	Plan25	Vergangene GB-Periode	Jahre der GB-Periode 2026-2028			Aktuelle GB-Periode
						Plan26	Plan27	Plan28	
Pensen Mitarbeitende		3.6	3.6	3.6	10.8	5.2	5.2	5.2	15.6
Anzahl Mitarbeitende		5	5	5	15	7	7	7	21
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bemerkungen:</b>									

In der neuen Globalbudgetperiode 2026-2028 ist ein Ausbau der Personalressourcen um 160 Stellenprozent geplant. Dies aus folgenden Gründen:

Trotz strikter Priorisierung der Geschäfte konnte die Beauftragte weder die im Globalbudget 2022–2024 noch die im Globalbudget 2025 festgehaltenen Ziele erreichen. 2023 konnten statt der in der Zielsetzung vorgesehenen fünf Kontrollen lediglich drei durchgeführt werden und 2024 nur noch zwei. Im Tätigkeitsbericht 2024 wies die Beauftragte zudem aus, dass Ende 2024 die Zahl der pendenten Schlichtungsverfahren deutlich angestiegen ist.

Aufgrund der knappen Ressourcen verzichtete die Beauftragte im Rahmen der Prioritätensetzung bisher darauf, Vollzugsdefizite des Informations- und Datenschutzgesetzes systematisch anzugehen. Sie konnte mangels Ressourcen nicht gezielt darauf hinwirken, dass alle Behörden die im Informations- und Datenschutzgesetz vorgesehenen Verpflichtungen auch tatsächlich erfüllen. So haben beispielsweise die Gemeinde und die natürlichen und juristischen Personen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen, ihr in den vergangenen Jahren nur vereinzelt Datenbearbeitungen zur Vorabkontrolle eingereicht (§ 32 Abs. 1 Bst. h InfoDG). Die Beauftragte hätte mit den vorhandenen Ressourcen auch gar nicht alle geplanten Datenbearbeitungen mit hohen Risiken überprüfen können. Aber auch in weiteren Bereichen bestehen Vollzugsdefizite, so beispielsweise bei der Führung der Register der Datensammlungen (§ 24 Abs. 1 InfoDG) und deren Meldung an die Beauftragte (§ 24 Abs. 4 InfoDG). Die Kantonale Finanzkontrolle hielt im Jahresbericht 2024 in Bezug auf die Finanzaufsichtskontrolle bei der Beauftragten fest: «Die vielfältigen gesetzlichen Aufgaben erfüllt die Beauftragte für Information und Datenschutz mit

begrenzten Ressourcen. Die getroffenen Massnahmen und Priorisierungen ermöglichen es zwar, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen; die vom Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung des Auftrages kann aber nicht vollständig erreicht werden.»

Die Situation wird sich mit der rasch fortschreitenden digitalen Transformation noch verschärfen. Sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat, aber auch die Gemeinden und viele weitere Behörden haben die Notwendigkeit erkannt, Transformationsprojekte anzustossen und voranzutreiben. Im Zusammenhang mit der digitalen Transformation müssen viele Datenschutzfragen geklärt werden und es ist sicherzustellen, dass die notwendigen Massnahmen zur Wahrung der Datensicherheit getroffen und umgesetzt werden. Die Beauftragte begleitet die Digitalisierungsprojekte aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages sowohl in beratender Funktion wie auch im Rahmen der Vorabkontrollen. In den Fällen, in welchen ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf erkannt wird, begleitet sie die gesetzgeberischen Arbeiten auf Anfrage hin in beratender Funktion und nimmt Stellung zu den Erlassentwürfen. Aufgrund der steigenden Zahl der Digitalisierungsprojekte und der zunehmenden Komplexität der Materie wird sowohl der Beratungs- wie auch der Kontrollaufwand der Beauftragten in den kommenden Jahren weiterhin stetig zunehmen. An dieser Stelle wird in Erinnerung gerufen, dass der Kantonsrat gestützt auf die Botschaft und den Entwurf zur «Umsetzung Digitalisierungsstrategie Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025» vom 24. Oktober 2022 für die Beratungs- und Kontrollaufgabe der Beauftragten im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie keine zusätzlichen Ressourcen zugesprochen hat.

Damit die Beauftragte die im geltenden Gesetz vorgesehenen gesetzlichen Aufgaben in den kommenden drei Jahren erfüllen und die vom Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung erzielen kann, sind 100 zusätzliche Stellenprozente erforderlich.

Im Rahmen der anstehenden Revision des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) wird der datenschutzrechtliche Aufgabenkatalog der Beauftragten aufgrund der zwingenden Vorgaben im EU-Raum aktualisiert und erweitert. Neu wird die Beauftragte im Rahmen der Vorabkontrollen die von den Behörden erarbeiteten Datenschutz-Folgenabschätzungen prüfen müssen. Zudem wird die Beauftragte nach der Gesetzesrevision die Meldungen von Datensicherheitsvorfällen entgegennehmen und behandeln müssen. Für diese neuen Aufgaben sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Es ist damit zu rechnen, dass sich aufgrund der Meldungen von Datensicherheitsvorfällen der aufsichtsrechtliche Handlungsbedarf deutlicher und dringender zeigen wird. Die Gesetzesrevision wird aber auch indirekte Auswirkungen für die Beauftragte haben. Weil den Behörden neue Aufgaben übertragen werden, wird der Beratungs-, Unterstützungs- und Schulungsaufwand grösser werden. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der Revision des InfoDG auch einzelne Bestimmungen zum Öffentlichkeitsprinzip in Anlehnung an das Öffentlichkeitsgesetz des Bundes präzisiert werden. Die Stellung der von Zugangsgesuchen betroffenen Dritten soll konkretisiert werden. Sie sollen neu die Möglichkeit erhalten, bei der Beauftragten ein Schlichtungsverfahren beantragen können. Die Anzahl der Schlichtungsverfahren wird sich dadurch voraussichtlich erhöhen. Die Beauftragte rechnet damit, dass aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der anstehenden Gesetzesrevision zusätzlich 60–100 Stellenprozente erforderlich werden. Mit dem vorliegenden Globalbudget werden für die Erledigung der neuen Aufgaben 60 zusätzliche Stellenprozente beantragt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für die Erfüllung der aktuellen und künftigen gesetzlichen Aufgaben zusätzliche 160 Stellenprozente erforderlich sind.

## 3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

## 3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der gesetzliche Leistungsauftrag wird mit der anstehenden Revision des InfoDG erweitert (siehe Ausführungen unter 3.4).

## 3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Der Massnahmenplan 2024 hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Globalbudget.

## 3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

<b>Verpflichtungskredit GB-Periode 2025</b>	in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit GB «Dienstleistungen der Staatskanzlei» gemäss SGB 0199/2024	<b>13.7</b>
Anteil «Datenschutz» am Verpflichtungskredit GB «Dienstleistungen der Staatskanzlei» gemäss SGB 0199/2024	<b>0.7</b>
Voraussichtliches Ergebnis des Anteils «Datenschutz» am Verpflichtungskredit (VA25)	0.7
<b>Zu begründende Differenz</b>	<b>0.0</b>

## 3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

<b>Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode</b>	in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis Verpflichtungskredit Anteil «Datenschutz» (VA25)	
Aufgrund der einjährigen GB-Periode 2025 dient als Vergleichswert der VA25 auf 3 Jahre aufgerechnet	2.0
Beantragter Verpflichtungskredit 2026-2028	3.0
<b>Zu begründende Differenz</b>	<b>+1.0</b>

<b>Begründung</b>	Detail	Total
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>+1.0</b>
- Personelle Verstärkung Datenschutz (+1,6 Stellen)	+0.8	
- Stufenanstieg Löhne	+0.2	
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>0.0</b>
-		
<b>Total Erträge</b>		<b>0.0</b>
-		
<b>Total</b>		<b>+1.0</b>

Erläuterungen zur benötigten personellen Verstärkung finden sich in den Ausführungen zur Personalentwicklung im Kapitel 3.4.

#### 4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

Keine.

## **5. Rechtliches**

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

## **6. Antrag**

Die Beauftragte für Information und Datenschutz bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Beauftragte für Information und Datenschutz

Judith Petermann Büttler



## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» für die Jahre 2026 bis 2028**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Beauftragten für Information und Datenschutz vom 19. September 2025, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktegruppe 1: Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip
    - 1.1.1. Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten
    - 1.1.2. Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei internen oder externen Datenbearbeitungen punktuell überprüft
    - 1.1.3. Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei Digitalisierungsprojekten überprüft
2. Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 2'985'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004<sup>3)</sup> angepasst.
4. Die Beauftragte für Information und Datenschutz wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Beauftragte für Information und Datenschutz  
 Staatskanzlei  
 Finanzdepartement  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.  
<sup>2)</sup> BGS 115.1.  
<sup>3)</sup> BGS 126.3.